
Integrierte Regionalentwicklung - Chance für den Naturschutz

Warum beschäftigt sich das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit der integrierten Regionalentwicklung? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es der Erläuterung folgender drei Aspekte:

- der politischen Rahmenbedingungen zur Integration des Naturschutzes in Regionalentwicklungsprozesse,
- der politischen Chancen für den Naturschutz durch Kooperation auf regionaler Ebene,
- der Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des BfN's im Bereich naturverträgliche, integrierte Regionalentwicklung.

1. Die politischen Rahmenbedingungen

Die Integration des Naturschutzes in den Regionalentwicklungsprozess wird wesentlich durch drei politische Vereinbarungen geprägt: 1. Agenda 21 im Rahmen der Rio-Konferenz 1992, 2. Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) auch ausgehend von der Rio-Konferenz 1992 sowie 3. der Verpflichtung zur Integration des Umweltschutzes in die Gemeinschaftspolitiken der EU im Rahmen der Amsterdamer Verträge.

1.1 Agenda 21

Im Jahr 1992 wurde auf der Rio Konferenz die "Agenda 21" verabschiedet, in der das Primat der nachhaltigen Entwicklung aufgestellt wurde. Die Agenda beinhaltet die bekannte Nachhaltigkeits-Triade, bei der es um die Integration sozialer und wirtschaftlicher Ziele mit den Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes geht. Ein zentraler Aspekt der Agenda ist zudem die

Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an politischen Entscheidungen und der Umsetzung von Maßnahmen auf lokaler Ebene.

1.2 Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (CBD)

Die Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt führt im Vergleich zu den in Rio 1992 ebenfalls verabschiedeten Übereinkommen Agenda 21 und der Klimarahmenkonventionen ein stiefmütterliches Dasein. Gerade in Bezug auf die integrierte Regionalentwicklung bietet die CBD dem Naturschutz allerdings wichtige Ansatzpunkte. Die CBD wird geprägt durch den Dreiklang der Ziele "Schutz biologischer Vielfalt", "Schutz durch Nutzung" und dem Ziel des "gerechten Vorteilsausgleichs", der aus der Nutzung natürlicher Ressourcen entsteht. Aus diesen drei gleichberechtigt nebeneinander stehenden Zielen lässt sich die Notwendigkeit zur Integration von Naturschutzzielen in andere Politikfelder ableiten. Es besteht aber auch die Verpflichtung, bei der Entwicklung von Naturschutzzielen soziale und ökonomische Anforderungen zu berücksichtigen.

1.3 Europäische Umwelt Integrationsverpflichtung (nach Artikel 6 der Amsterdamer Verträge)

Die Verpflichtung zur Integration des Umweltschutzes in die Gemeinschaftspolitiken der EU geht vom sog. "Cardiffprozess" aus und ist in Artikel 6 der Amsterdamer Verträge festgeschrieben. Dieser besagt, dass die Erfordernisse des

Uwe Brendle
Leiter der Abteilung
Natur und Gesellschaft
beim Bundesamt für
Naturschutz in Bonn

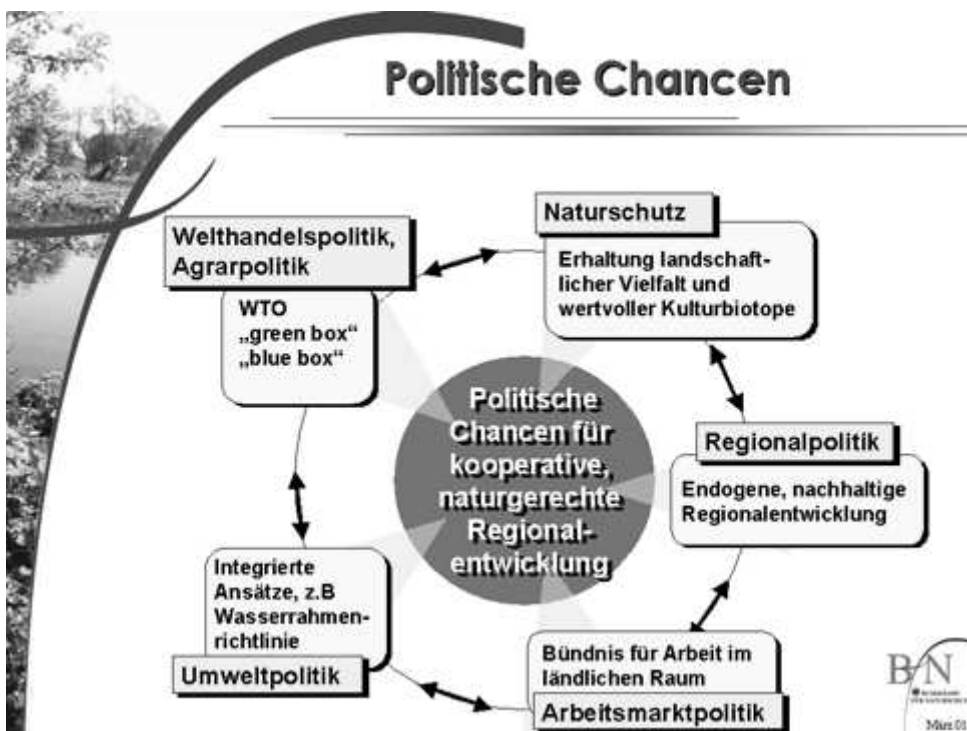
Umweltschutzes - dazu gehören insbesondere auch Naturschutz und Landschaftspflege - bei der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und Maßnahmen einbezogen werden müssen. Es besteht damit eine Verpflichtung zur Integration (und damit Berücksichtigung) von umwelt- und naturschutzpolitischen Zielen in andere Politikfelder.

2. Die politischen Chancen für den Naturschutz

Die frühzeitige Integration naturschutzfachlicher und naturschutzpolitischer Ziele in regionale Entwicklungsprozesse und Planungen erleichtert die Umsetzung von Naturschutzanliegen und verbessert vielfach die Handlungsfähigkeit für den Naturschutz. Die Verknüpfung der Ziele des Naturschutzes mit den Interessen von Nutzern und darüber hinaus die Kooperation bilden wichtige Vorgehensweisen, um Naturschutz in der Praxis gesellschaftlich tragfähig zu gestalten und teilweise überhaupt zu ermöglichen. Gerade wenn es

um integrierte bzw. nachhaltige Regionalentwicklungsprozesse geht, bieten sich in dem Dreieck aus sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielen nicht nur gute Chancen für die Umsetzung von Naturschutzzielen. Naturschutz selbst verfügt über Potenziale, integrierten Prozessen auf regionaler Ebene entscheidende, positive Impulse zu verleihen. Wie diese Potenziale und Impulse aussehen können, lässt sich an Aktivitäten des BfN, die noch beschrieben werden, zeigen.

Für die Kooperation des Naturschutzes mit anderen Interessen und die Integration in andere Politikfelder und Entwicklungsprozesse bietet die regionale Ebene besonders gute Bedingungen. Die Dimension von Regionen hat eine Größe, die es erlaubt, Naturschutzmaßnahmen und -ziele, die an die standörtlichen Bedingungen angepasst sind, konkret zu formulieren und umzusetzen. Zum anderen sind die Verflechtungen von Bereichen und Interessen auf regionaler Ebene so überschaubar,



dass Integration konkretisierbar ist. Schließlich hat die Regionalentwicklung in den meisten Fällen einen Flächenbezug, der für den Naturschutz von hoher Bedeutung ist.

3. Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des BfN

Als Bundesbehörde legt das BfN den Schwerpunkt darauf, Vorschläge zur Förderung der Integration von Naturschutzanliegen in der Regionalentwicklung (z.B. durch rechtliche, finanzielle Maßnahmen) zu erarbeiten. Darüber hinaus geht es dem Bundesamt darum, Strategien und Instrumente für die konkrete Praxis vor Ort zu entwickeln, die die Naturschutzakteure dabei unterstützen, Integration und Kooperation erfolgreich zu bewerkstelligen.

3.1 Gestaltung politischer Rahmenbedingungen

Das Geschehen in ländlichen Räumen ist sehr stark geprägt von staatlicher Förderpolitik. Hohe Bedeutung haben dabei die EU-Strukturfonds und die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Zentrale Instrumente von Bund und Ländern sind die Gemeinschaftsaufgaben Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung (GRW). Das BfN beteiligt sich intensiv an der Weiterentwicklung dieser Instrumente.

Ein wichtiges Forschungsprojekt des BfN in diesem Bereich ist die Weiterentwicklung der AGENDA 2000 hin zur AGENDA 2007. Dabei geht es darum, wie die Förderung im Bereich der Agrarpolitik in eine Richtung gelenkt werden kann, die einerseits verstärkt die Finanzie-

rung von Naturschutzanliegen erlaubt und andererseits der Integration von Anliegen des Naturschutzes Vorschub leistet.

In weiteren Vorhaben beschäftigt sich das BfN mit der Frage, wie die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen verbessert werden kann und mit der Ausgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen. Dies sind Zahlungen, die Landwirte für spezielle naturschonende Wirtschaftsformen erhalten.

In einem bereits abgeschlossenen Vorhaben ging es um die Perspektiven zukünftiger ländlicher Regionalpolitik, ihre Auswirkungen auf Landschaften und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Szenarien wurden erarbeitet, wie sich der Zustand einer Mittelgebirgslandschaft zum einen bei einer Liberalisierung des Weltmarktes im Bereich der Agrarpolitik entwickelt, ohne dass auf nationaler Ebene irgendwelche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Zum anderen wurde von einer naturgerechten Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch die Honorierung ökologischer Leistungen und Vermarktung naturgerecht erstellter Produkte ausgegangen. Die Bevölkerung in der Region wurden zu den beiden Alternativszenarien befragt. Sie entschied sich eindeutig für das zweite Szenario.

3.2 Förderung von Strategien und Instrumenten zur Stärkung des Naturschutzes in Regionalentwicklungsprozessen

Ein erfolgreicher Naturschutz muss sich sehr viel stärker als bislang nicht nur mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen beschäftigen, sondern Gebiete als Regionen begreifen, die nicht nur durch Natur und

Landschaft geprägt sind, sondern auch durch Kultur sowie soziale und ökonomische Entwicklungen bestimmt werden. Naturschutzakteure sollten sich dabei in der Zukunft nicht nur als Partner der Bevölkerung vor Ort verstehen, sondern sollten auch Regionalentwicklungsprozesse begleiten und fördern, die ökologische Zielsetzungen beinhalten.

Biosphärenreservate bieten einen geeigneten Rahmen, um solche integrierten Zielsetzungen umsetzen zu können. Strategie und Philosophie, die hinter der Entwicklung von Biosphärenreservaten stehen, sind für den Naturschutz zukunftsweisend. Es erfolgt die Verbindung von Naturschutz und nachhaltiger Landnutzung, Umweltbildung sowie die Partizipation der Bevölkerung an Entwicklungsplanungen.

In der Vergangenheit war es nicht immer Stärke des Naturschutzes, sich kooperativen Ansätzen zu öffnen. Es mangelt daher im Naturschutz heute an manchen Stellen an Erfahrung im Umgang mit solchen Prozessen. Im Rahmen eines Projekts des Bundesamtes für Naturschutz werden in ausgewählten Regionen die Bedingungen für eine erfolgreiche Kooperation des Naturschutzes mit anderen Interessen ermittelt.

mobilisieren.

Die Zahl regionaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen Räumen ist von 1996 bis zum Jahr 2000 stark angestiegen. Thematisch steht bei den Initiativen der landwirtschaftliche Bereich sehr stark im Vordergrund. Bereits an zweiter Stelle folgt jedoch Naturschutz- und Landschaftspflege als wichtiges Aktionsfeld dieser Initiativen. Erst an dritter Position sind Bildung und Beratung, Dienstleistung allgemein sowie Tourismus zu finden.

Eine wichtige, erfolgspromisierende Strategie zum Schutz der Natur stellt die Stärkung integrierter naturgerechter Regionalentwicklung dar. Es gibt in der gesamten Bundesrepublik bereits Biosphärenreservate, Nationalparke und Naturparke. Diese Gebiete sind heute bereits der Nukleus für eine naturgerechte integrierte Regionalentwicklung. Sie werden in der Zukunft noch stärker als bislang zu Modellen weiterentwickelt werden.

“In der Vergangenheit war es nicht immer Stärke des Naturschutzes, sich kooperativen Ansätzen zu öffnen.”

4. Perspektiven

Der Naturschutz kann viel zur integrierten Regionalentwicklung beitragen. Er liefert neue Impulse und positive Entwicklungsaspekte für andere Politikfelder. Naturschutz bietet insbesondere ländlichen Regionen hervorragende Entwicklungspotenziale und Naturschutzakteure sind in der Lage, endogene Potenziale vor Ort zu